

Berufsethos

Volkspolitische und wirtschaftspolitische Gründe drängen heute die Berufsfrage in den Vordergrund. Unter den mannigfachen „Krisen“ unserer Zeit gibt es auch eine sogenannte Berufskrise. Sie drückt nicht zuletzt die religiösen Menschen, vor allem die Jugendlichen. Das bittere Wort vom erzwungenen und vom entseelten Beruf geht um und droht im Gefolge der allgemeinen Materialisierung des Zeitgeistes den religiös-sittlichen Kern des Berufsgedankens auszuhöhlen. In drastischer, wenn auch sehr plumper Weise hat neulich der Vorsigende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Fritz Tarnow, das Ende der religiösen Berufsauffassung, wenigstens unter der Mehrzahl der Werk tätigen, verkündet.

Es ist dabei nicht ohne Reiz, daß diese Bankrotterklärung der Religion auf dem diesjährigen Evangelisch-Sozialen Kongreß in Frankfurt a. M. geschah, so daß die „Soziale Praxis“¹ nicht ansteht, den Tarnowschen Kongreßvortrag über das Berufsethos des Arbeitnehmers das „lehrreiche Experiment des freidenkerischen Gastspiels“ zu nennen. Nach der „Sozialen Praxis“ hat Tarnow in seinen kritischen Bemerkungen zur Berufsauffassung des Berliner Theologen und Sozialethikers Titius gesagt, der Beruf könne nicht von Gott zugewiesen sein, da sonst jede Auflehnung gegen die sozialen Verhältnisse Gotteslästerung sein würde. Der Arbeiter werde eine solche Aufklärung ebenso aufnehmen wie ein Primaner die Lehre vom Klapperstorch. Die naive Frömmigkeit, die alle Dinge und Verhältnisse der Welt durch göttlichen Willen geordnet sieht, sei bei den breiten Massen der Arbeitnehmer nicht mehr vorhanden und werde auch nicht wiederkehren. Die soziale Aufklärung sei genügend fortgeschritten, um die Arbeiterschaft erkennen zu lassen, daß die sozialen Zustände durch Menschenwerk geworden sind und ebenso auch anders geordnet werden können. Man wird diese Worte des freigewerkschaftlichen Führers zwar nicht als stichhaltige Widerlegung der religiösen Berufsauffassung anerkennen müssen, aber doch als Beleg dafür, wie sich die religiöse Berufsethik in den Köpfen der marxistischen Massen ausnimmt.

Auch auf der ebenfalls in Frankfurt a. M. in diesem Jahre veranstalteten „Berufspädagogischen Woche“ scheinen manche Gedankengänge eine für den Christen ganz fremdartige Richtung genommen zu haben. Laut „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 477) hieß es in einem Vortrag über „die Werkarbeit in der Berufsschule der Ungelernten und die Art ihrer Durchführung“: „Der Werkunterricht darf nicht von der romantischen Ideologie ausgehen, daß die Lebensbefriedigung durch die Arbeit gegeben wird, die Befriedigung liegt vielmehr hinter der Arbeit.“ Und in einem andern Vortrag über „den Gewerbelehrer für die Ungelernten und seine Ausbildung“ wurde auf die zunehmende Zahl der Ungelernten und Angelernten im Hinblick auf die fortschreitende Mechanisierung der Betriebe verwiesen und gesagt, das führe wiederum dazu, daß der Arbeiter immer weniger Befriedigung in seiner Berufsarbeit finde und einen Ersatz außerhalb der Arbeit suche. Diesen Ersatz biete ihm sein

¹ 1929, Heft 24.

„Steckenpferd“, das etwa im Gartenbau, im Sport bestehen könne. Auf dieses „Steckenpferd“ müsse auch die Berufsschule hinarbeiten. Leichter sei die Beschulung der ungelernten Mädchen, weil bei ihnen immer das Ziel der Ausbildung zur Hausmutter gegeben sei. Wenn dann weiterhin vom Werkunterricht in der Berufsschule der Ungelernten gesagt wird, er sei weder eine berufskundliche noch fachliche, sondern eine „allgemein lebensbildnerische“ Aufgabe, so ist hierdurch auch eine Kennzeichnung des Gesamtwollens dieser Richtung von Berufspädagogen gegeben, nämlich eine innere Loslösung von der Berufsarbeit als solcher und eine Vermittlung „allgemeiner Lebensbildung“.

Es fragt sich nun, ob die religiöse Berufsauffassung dieser Zielsetzung folgen kann, die ja zweifellos aus der Berufsschule der Ungelernten auch auf die Berufsschule der Gelernten hinüberwirken wird. Es fragt sich weiter, ob die aus der geschilderten Auffassung folgende Hinwendung der Berufsschule auf vornehmliche Vermittlung „allgemeiner Lebensbildung“ nicht erst recht den religiösen Geist dieser Schule als grundsätzliche christliche Forderung herausstellt. Eins scheint von vornherein festzustehen: die in den beschriebenen Meinungen für den christlichen Betrachter liegende innere Aushöhlung des Berufsgedankens steht im Einklang mit der für das entwickelte Maschinenzeitalter von der marxistischen Theorie aufgestellten Arbeits- und Berufsauffassung, die im wesentlichen eine Hinausverlegung des menschlichen Lebenszentrums aus der Berufsarbeit besagt. Die gegenteilige christliche Auffassung wird nur dann sich durchsetzen können, wenn auch sie sich mit den Tatsachen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und ihren Rückwirkungen auf die Berufsausübung erfolgreich auseinandersetzt.

Was verstehen wir nun zunächst unter Berufsethos? Darauf antworten wir kurz: Das Berufsethos ist der objektive Sinn des Berufes, insofern dieser Sinn persönlicher Besitz des Berufstätigen und innere Norm seiner Berufsausübung ist. Mit dem Worte „Berufsethos“ wird also ein persönliches, seelisches Verhältnis zur Berufstätigkeit behauptet, und zwar wird dieses persönliche Verhältnis durch den Inhalt dessen bestimmt, was Beruf in sich, seinem objektiven Sinn nach ist. Dieser Inhalt, dieser Sinn des Berufes wird persönlicher Besitz des Berufstätigen, d. h. er wird von ihm verstandesmäßig, willensmäßig, gefühlsmäßig, kurz, mit dem ganzen Menschen erfaßt. Und dieser Sinn des Berufes ist innere, nicht lediglich technisch-äußerliche Norm des Berufshandelns; zwar nicht in der Weise, daß er ständig im hellen Bewußtsein, ständig ausdrücklicher Beweggrund des Handelns sein müsse, sondern so, daß er stets anerkannt bleibt, stets der aufrüttelnde Wertmaßstab ist, an dem „gut“ und „schlecht“ der Berufsausübung gemessen werden.

Damit ist die Frage nach dem Berufsethos auf die Frage nach dem objektiven Sinn des Berufes zurückgeschoben. Diesen objektiven Sinn des Berufes sehen wir nun so: Beruf ist objektiv die dem Willen Gottes entsprechende Lebenstätigkeit, insofern sie Dienst in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft und gleichzeitig dauernde Unterhaltsquelle des Tätigen ist. Wir sehen also im Beruf vor allem einen Dienst, und zwar in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. In Übereinstimmung mit hier maß-

gebenden katholischen Ethikern — wir verweisen z. B. auf Otto Schillings „Sozialethik“ — wird mithin der Berufsgedanke aufs engste mit der Arbeit des Menschen und folgerichtig auch mit der Arbeitsteilung unter den Menschen zusammengebracht. In Abwendung von allen spiritualistischen und subjektivistischen Auffassungen, die den Berufsgedanken auf rein innere Gesinnungshaltungen, etwa den Willen zum Dienen, beschränken wollen, erblicken wir im konkreten, inhaltlich mannigfachen und reich abgestuften Geschehen des menschlichen Arbeitsprozesses den realen Boden des Berufsgedankens. Der Sinn der Arbeit und der Arbeitsteilung geht in den objektiven Sinn des Berufes ein.

Die Arbeit des Menschen hat nach übereinstimmender christlicher Lehre aller Zeiten den ersten Zweck darin, dem Menschen den materiellen Unterhalt zu schaffen, damit er darauf sein übriges kulturell-religiöses Leben aufbaue. Daß dieses Ziel erreicht werde, ist unerläßlich, um innerhalb einer gegebenen Sozialordnung von einem lebendigen Berufsleben der Menschen reden zu können. Gerade hier ergeben sich zur Frage echter Berufstätigkeit unserer Lohn- und Gehaltsempfänger, vor allem der Familienväter und ernster Heiratswilliger, wichtige Folgerungen. Wir können diese Folgerungen hier nicht im einzelnen entwickeln, aber möchten doch meinen, im wesentlichen Zusammenhang des Berufsgedankens mit der materiellen Existenzsicherung eine sehr bemerkenswerte Wurzel der heutigen Berufskrise bloßzulegen. Nun wird man einwenden, daß gerade sogenannte höhere Berufe persönlichster Art nicht um der materiellen Unterhaltsfürsorge willen ausgeübt werden. Dieser Einwand trifft indessen nur den Beweggrund des Berufshandelns und den rein wirkursächlichen Zusammenhang, kann aber den allgemeinen normativen, teleologischen Zusammenhang zwischen Berufsausübung und Unterhaltsdeckung nicht hinwegräumen. Dieser Zusammenhang ist im objektiven Sinn der Arbeit und auch der Arbeitsteilung unter den Menschen grundgelegt. Immer wird man sagen müssen, daß innerhalb einer sinnvollen Arbeitskooperation unter den Menschen die Berufsausübung den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am gesellschaftlichen Produkt vermittelt. Der Beruf als „dauernde Unterhaltsquelle“ im Sinne der amtlichen Berufsstatistik ist also der „Idee“ des Berufes doch nicht so fremd, wie manche Theoretiker annehmen.

Im Hinblick auf diesen materiellen Zweck der Berufsausübung ist demnach auch festzustellen, daß der Beruf auf einen Erfolg ausgerichtet ist, ganz abgesehen von dem ideellen und seelischen Gewinn, der mit der Berufsausübung verknüpft sein soll. Es wäre eine unnatürliche Menschen- und Lebensbetrachtung, wollte man diesen Erfolgsgedanken aus der Berufsidee ausschalten und den Beruf nur in einer irgendwie formulierten „rechten Gesinnung“ sehen. Man würde dadurch unter Umständen viele Menschen zu einem ungeschuldeten und natürlicherweise moralisch unmöglichen Heroentum verpflichten und mit einem schönen Wort reformbedürftige Sozialverhältnisse verdecken. Die Betonung des Erfolges, und zwar des objektiv richtigen Erfolges, macht es auch unmöglich, die Berufsausübung als Arbeit um der Arbeit willen aufzufassen. Dieses Wort „Arbeit um der Arbeit willen“ hat besonders im Zeitalter des entwickelten Industrialismus und der in ihrer Bedeutung maßlos übersteigerten Technik Zauberklang und dient auch nicht selten dazu, Menschen, besonders

Latzmenschen, die um eigentliche Lebensinhalte betrogen wurden, einen Schein von Lebensinhalt zu geben oder vielmehr zu suggerieren. Und doch ist jede Tätigkeit auf das Ziel, das Werk, den Erfolg hingerrichtet und dazu bestimmt, dem Menschen im Genuß des geschaffenen Werkes, des erreichten Zieles ausruhen zu lassen. Die objektive Wertordnung der dem Menschen gesteckten Ziele fordert ihr Recht auch hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Berufsausübung. Der materielle Erfolg soll nur dem Auf- und Ausbau des übrigen kulturellen und religiösen Lebens dienen. Die tatsächlich vielfach vorhandene Arbeitsdämonie des modernen Berufsmenschen weckt, nicht zuletzt im arbeitsstolzen Amerika, ernsthafte Skepsis und Besorgnis um die Erreichung der wahren Menschheitsziele. Man darf aber nicht verschweigen, daß auch in unkapitalistischen Lebensformen eine wahre Arbeitsdämonie, wenn auch eine aufgezwangene Arbeitsdämonie, lebendig war und noch ist. Die Überarbeit der Frau in manchem landwirtschaftlichen Familienbetrieb ist z. B. eine Erscheinung, die mit der Pflege des geistig-religiösen Lebens kaum vereinbar, also vom Sinn echter Berufstätigkeit nicht wenig entfernt ist.

Freilich ist diese Betonung des Endzwecks, des Erfolgs der Tätigkeit nicht so zu verstehen, daß der Tätigkeit als solcher kein Wert zuzuerkennen wäre. In der Entfaltung der eigenen Kraft und Fähigkeiten wächst die Persönlichkeit. Auch dieses Wachstum an Persönlichkeit trägt die Arbeitsidee in das Berufsleben hinein. Der echte Beruf bewahrt den Menschen vor innerem Verfaulen und vor seelisch-leiblicher Erstarrung. Der Beruf ist edle Entbindung geschöpflicher Aktivität. Gerade dadurch vereinigt sich beim Christenmenschen in harmonischer Weise das Gnadenleben mit dem Berufsleben. Denn auch die Gnade ist das Prinzip eines neuen Lebens, neuer Tätigkeit, keine bloße Zuständlichkeit. Und so ist denn der begnadete Mensch der begnadete Berufsmensch. Das Wachstum an natürlicher Persönlichkeit und das Wachstum an Gnade und Heiligung lassen sich nicht auseinanderreißen. Auch im modernen Berufsleben muß der Christ eine wahre innere Einheit bleiben.

Es wäre eine falsche Lösung der heutigen Berufskrise, wollte man etwa an den christlichen Lebens- und Berufsmöglichkeiten des modernen Industrienmenschen verzweifeln und ihn für seine arbeitsfreien Tage und Stunden mit dem ungestörten Genuß seiner Gotteskindschaft und seines Gnadenseins vertrösten. Wo gewisse Verrichtungen moderner Industriearbeit das Persönlichkeitsbewußtsein des Berufstätigen verkümmern lassen, muß die Technik und ihre Erfindungsgabe sich einmal zu Gunsten des Menschen und nicht nur zu Gunsten des unmittelbaren Sacherfolges bewähren. Wo übertriebene Rationalisierung und fordristische Arbeitsdisziplin den Persönlichkeitswert des Arbeiters zu vernichten drohen, werden die praktische Erfahrung, die Forderungen der wissenschaftlichen Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie, mithin das Rentabilitätsinteresse der Unternehmungen selbst, Korrekturen anbringen, die durchaus im Sinne unseres christlichen Persönlichkeitsideals, also auch des Berufsgedankens sind. Die Pflege des Menschen im Werkstätigen ist echteste Produktionspolitik. Wir sind zu sehr von der Einheit des Kulturlebens überzeugt, um anzunehmen, daß religiös-sittliche Forderungen und sogenannte reinwirtschaftliche Notwendigkeiten, auf die Dauer gesehen, sich nicht decken.

Zu diesen Persönlichkeitswerten, die von der Arbeitsidee her dem Berufsgedanken zufließen, kommen noch aus derselben Quelle die Gemeinschaftswerte, deren Erfüllung freilich letzten Endes auch wieder Erhöhung der Einzelpersonlichkeit bedeutet. Daß nämlich der Beruf Dienst in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft ist, führt sich auf die Arbeitsteilung unter den Menschen zurück. Der einzelne Mensch ist von Natur aus ein gesellschaftliches Wesen und gleichzeitig mannigfach ergänzungsbedürftig, während andererseits vielartige Bedürfnisse der Befriedigung harren. So kommt es nach der Stimme der Natur und Vernunft zur Arbeitsteilung. Aus dieser Sachlage geht hervor, daß man die Tatsache der Arbeitsteilung durchaus nicht mechanistisch-utilitaristisch auffassen darf, etwa so, daß man mit den „Klassikern“ der Nationalökonomie — es ist hierbei vielleicht weniger auf Adam Smith als auf Ricardo zu verweisen — lediglich den mengenmäßig größeren Produktionserfolg, die durch die Arbeitsteilung gesteigerte „Produktivität“ der Wirtschaft im Auge hat. Wie wahr dies auch in gewissen Grenzen ist, so werden doch gerade diese Grenzen möglicher Arbeitsteilung durch den eigentlichen und tiefsten Sinn der Arbeitsteilung bestimmt, nämlich durch die Schaffung einer wahren Personengemeinschaft innerhalb der arbeitsteiligen Gesellschaft, und diese Personengemeinschaft ist eben die Berufsgemeinschaft auf den verschiedenen Arbeitsgebieten. Daß alle der Berufsgemeinschaft Angehörigen im vollen Sinne ihre Glieder sind, daß ein jeder mit dem andern und für den andern arbeitet, ist für die Berufsgemeinschaft entscheidend. Eine Arbeitsteilung, die hier zerstörend wirkte, wäre in sich sinnlos und würde entsprechend unserem oben aufgestellten Prinzip der Einheit der Kultur auch auf die Dauer gegen „reinstwirtschaftliche“ Notwendigkeit verstoßen.

Es ist das Verhängnis des rationalistisch-konstruktiven Liberalismus, eine rein mechanische, sachgüterliche Auffassung der Arbeitsteilung gepflegt und ihren innersten Zusammenhang mit dem Menschlichen, mit dem Bestand und der Erhaltung einer wahren Person- und Berufsgemeinschaft vernachlässigt zu haben. Denselben Fehler begeht, nebenbei bemerkt, der konstruktive Liberalismus auch heute auf dem Gebiete der Weltwirtschaftspolitik, wo er allein nach sogenannten reinwirtschaftlichen Gesichtspunkten, etwa dem Prinzip der geringsten Kosten, eine Arbeitsteilung unter den produzierenden Völkern vorschlägt. Die völlige Nichtberücksichtigung außerwirtschaftlicher Einheiten, z. B. der produktiven Kräfte der Nation, wird auf die Dauer der Wirtschaft selbst als einem Kulturgut der Gesamtmenschheit zum Schaden gereichen.

Durch alle Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse der Menschen, wie verschieden sie auch juristisch und soziologisch waren und sind, muß also das Person- und Berufsgemeinschaftliche, schließlich auch die Volks- und Staatsverbundenheit hindurchklingen. So verlangt es der innerste Sinn der Arbeitsteilung. Dies ist zu fordern, ob sich die Arbeitsverhältnisse nun in die rechtliche Form des heute manchmal sehr verkannnten Lohnvertrags oder des Gesellschaftsvertrags kleiden, oder ob sie soziologisch die Parteien eines Tarifvertrags oder die Glieder einer Werksgemeinschaft umfassen. Praktische Folgerungen aus dem Gedanken der wahren Berufsgemeinschaft sind einerseits die Achtung vor der Persönlichkeit jedes Mitarbeitenden und andererseits das Verantwortlichkeitsbewußtsein jedes Arbeitenden gegenüber dem Ganzen, sei es, daß dieses

Ganze der einzelne Betrieb oder schließlich das Ganze der Volkswirtschaft ist. Der Gedanke an den Bestand echter Berufsgemeinschaft muß es schon dem Lehrling einsichtig machen, daß er im Betrieb so arbeiten soll, als ob er sein eigener wäre, wie neulich ein Prinzipal in der „Jung-Merkuria“ der katholischen kaufmännischen Jungmannschaft nahelegte. Echtes Berufsethos duldet kein bloßes Sichtragenlassen von der Gemeinschaft, es will und verlangt wagenenden Einsatz der eigenen Persönlichkeit. Ein wenn auch noch so kleiner eigener Verantwortungsbereich ist mithin für jeden Arbeitenden anzustreben. Tatsächlich ist das Bewußtsein, einen eigenen Platz auszufüllen, viel verbreiteter, als die Klagen über die Entseelung und Mechanisierung der Arbeit vermuten lassen, worauf schon mehrmals von berufener Seite hingewiesen wurde.

Schließlich legten wir oben fest, daß der Beruf eine Lebensstätigkeit entsprechend dem Willen Gottes sei. Hier müssen wir nun alle gewissermaßen mystischen Deutungen des Gedankens der Gottbestimmtheit abwehren. Gemäß der Bedeutung, die seitens der katholischen Weltbetrachtung den geschöpflichen Ursachen, den *causae secundae*, beigelegt wird, scheidet für gewöhnlich eine unmittelbare, gleichsam mystische Berufung in einen bestimmten Beruf aus. Diese Art der Berufung wird für gewöhnlich noch nicht einmal für den Priesterberuf angenommen oder gar von der Kirche gefordert. Im tiefen religiösen Glauben an das Dogma von Schöpfung und Vorsehung muß der Mensch in den Umständen, die ihn umgeben und in denen er selbst ist, den Berufungswillen Gottes sehen. Einen andern gewöhnlichen Weg, den Willen Gottes zu erkennen, gibt es für den Berufsuchenden nicht. Die besondern Bedürfnisse der Menschen einer Zeit, die vernünftige Möglichkeit, durch Mitarbeit an ihrer Deckung den eigenen Unterhalt zu schaffen, die persönlichen Anlagen und Eigenschaften, endlich die Neigung, alle diese Momente sind Fingerzeige Gottes, die seinen Berufungswillen dem Christen anzeigen. Also ist der Berufsuchende an die Verhältnisse, an die gesellschaftlichen Umstände, an die gegebenen Tatsachen gewiesen. Aber diese Umstände sind, gerade weil sie den geschöpflichen Ursachen, nicht unmittelbar Gott entstammen, zu einem großen Teil Menschenwerk, oft mit oder ohne Schuld des Menschen verfehltes Menschenwerk. Die ganze wesensmäßige Begrenztheit und Endlichkeit menschlicher Gestaltungskraft und menschlicher Einrichtungen spielen hier hinein. Mithin ist es auch nicht so, daß wir als Christen gleichsam ohne Kritik vor den Verhältnissen zu stehen hätten; an das, was geschöpflich und menschlich an ihnen ist, tragen wir unsere ganz bestimmten Normen und Ideale über Arbeit und Berufsgemeinschaft heran und sind überzeugt davon, durch diese Ideale und Normen Gottes unverfälschte Ordnung als Richtmaß und Werturteil auf die Verhältnisse anzuwenden. Das oben zitierte Wort von Tarnow, daß nach der christlichen Berufsauffassung jede Auflehnung gegen die sozialen Verhältnisse Gotteslästerung sei, ist also unhaltbar. Dies muß gesagt werden, damit nicht das christliche Gewissen junger Menschen, die durch die Verhältnisse vor einer schwierigen Berufswahl stehen, in Verwirrung gerät.

Gleichwohl ist das heute so oft gehörte Wort vom Zwangsberuf nur mit Vorsicht aufzunehmen. Die Anlagen und Fähigkeiten eines Menschen sind meist nicht so eindeutig und eng umgrenzt, daß ihm nicht eine gewisse Wahl schon von Natur aus möglich wäre. Eine absolute Freiheit der Berufswahl

hat es zudem nie gegeben. Diese Freiheit war immer relativ und in den ehemaligen Verhältnissen einer öffentlich-rechtlich gebundenen Gesellschaft, in den Zeiten des gebundenen Gewerbes und Wohnorts sicherlich auch in vielen Fällen drückend beschränkt. Und erst recht der Sozialismus könnte unter dem Zwang gesellschaftlicher Notwendigkeiten eine Freiheit der Berufswahl schwerlich zugestehen. Eins hat er jedenfalls für die wirklich tragischen Fälle eines wahren Zwangsberufs nicht: den religiös-christlichen Gedanken des Kreuzes und Opfers im individuellen Menschenleben. Auf diesen Gedanken werden wir Christen auch gegenüber den Nöten des Gesellschaftslebens niemals verzichten können. Er bedeutet nicht ein bequemes Beruhigungsmittel für die Massen, eine erwünschte Abwehr für die Besitzenden gegen lästige Sozialreformer, sondern er kommt aus dem Herzen des Christentums.

In diesem Zusammenhang verdient auch das Moment der Neigung, das wir oben unter den Bestimmungsfaktoren des Berufs nannten, eine besondere Würdigung. Wir gaben dem Moment der subjektiven Neigung die letzte Stelle unter den erwähnten Bestimmungsfaktoren. Nicht ohne Grund. In unserer Berufsauffassung als solcher, in dem Gemeinschaftsdienst, in der Notwendigkeit, zeitbedingte gesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, ist nämlich als vorbetontes Element etwas Objektives enthalten, etwas, was Hingabe an das Objektive und eine gewisse Loslösung von sich selbst verlangt. Die erste Frage ist nicht: Wie werde ich seelisch erfüllt, befriedigt, sondern: Was habe ich zu tun? Der Sinn deiner Arbeit kommt dir nicht gleichsam spontan aus deinem Innern, aus deinem vollen Herzen zugeflossen, sondern du mußt ihn in die Arbeit hineinlegen, um ihn doppelt und dreifach durch treue Hingabe an die Arbeit seelisch für dich zurückzugewinnen. Es ist eine Gefahr der heutigen Anthropozentrik, der Lebensphilosophie und auch gewisser jugendpädagogischer Strömungen, das gewiß nicht bedeutungslose Moment der Neigung zu übersteigern und dadurch den schulentlassenen Menschen bei seiner Berufswahl in bittere Konflikte mit dem tatsächlichen Leben und seinen harten Notwendigkeiten und besonders mit dem doch schließlich überall mehr oder weniger nüchternen Verlauf des Berufslebens zu bringen. Ganz verkehrt wäre es zudem, in der Neigung lediglich etwas Sensualistisch-Triebhaftes zu sehen; sie ist der geistigen Persönlichkeit eingegliedert und zur Beherrschung, Lenkung und Klärung durch das geistig-sittliche Wesen des Menschen bestimmt. Auch dies berechtigt uns, der Neigung, besonders des noch nicht ausgereiften Menschen, ihren Platz nicht vor, sondern nach den objektiven Bestimmungsgründen des Berufs anzuweisen. Es ist kein Zweifel, daß eine einseitige Betrachtung vom Ich, von der Neigung her besonders das Berufsproblem der Frau ungemein erschwert. Angesichts des tatsächlichen Berufslebens der heutigen Frau, besonders der weiblichen Massenberufe in Industrie und Handel, geht es ja nicht mehr an, das Problem mit dem Hinweis auf „spezifisch weibliche Berufe“ völlig lösen zu wollen. Das Voranstellen des Objektiven im Berufsgedanken, des Gedankens der Hingabe an Arbeit und Werk, an Berufsgemeinschaft und an das Volksganze wird vielmehr für die Berufsauffassung der gesamten Frauentwelt von besonderer Bedeutung sein. Und da — was bei den begrenzten Heiratsaussichten wichtig ist — der religiöse Sinn des christlichen Jungfräulichkeitsideals ebenfalls im Objektiven wurzelt,

wird die berufstätige Frau, die beides, Berufsethos und Jungfräulichkeit, wahr und tief erfaßt, zum Ideal einer geschlossenen und erfüllten Persönlichkeit kommen können. Mehr denn je muß also die Berufserziehung des Mädchens vom Subjektiven, nicht selten Spielerischen und Triebhaften sich loslösen und vor allem, auch bei der Absicht späterer Heirat, durch ernste, gründliche Berufsbildung und Weiterbildung den entwickelten objektiven Gehalt der Berufsidee zur Geltung bringen. Eine wahre und volle Befriedigung und Berufsfreude wird sich dann in den meisten Fällen einstellen.

Beim Vergleich mit der liberalen und sozialistischen Literatur fällt auf, wie richtungweisend, und zwar nach dem Objektiven hin, gerade das Schrifttum unserer weiblichen katholischen Jugendorganisationen in unserer Frage ist. Der gedruckt vorliegende Bericht über die Herbsttagung des Zentralverbandes der katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands in Bonn im September 1928 unter dem Motto „Frauenberuf und Seelsorge“ ist z. B. ein erfreulicher Beweis katholischer Auseinandersetzung mit modernen Fragen des Frauenberufs. Schließlich gilt allerdings nicht nur für die mehr persönlich und gefühlsmäßig eingestellte Frau, sondern auch für den Jungmann, daß es hinsichtlich der Berufsneigung in ernster Selbsterziehung und treuer Hingabe an das Ganze, in dem er ein Glied ist, einen Quell echter Berufsfreude gibt.

Wenn wir rückschauend einen Grundzug der katholischen Berufsauffassung aufweisen sollen, so dürfte er in einem gesunden Realismus liegen. Dieser Realismus wird durch das Schöpfungsdogma vermittelt; in ihm wird der arbeitsteiligen Menschheit ein religiöser Sinngehalt gegeben, der auch im christlichen Reich der Erlösung und Gnade fortbesteht. Somit bezieht sich die katholische Berufsauffassung nicht nur auf die innere religiöse Gesinnung, sondern auch auf die bestimmte Leistung, das individuelle Werk innerhalb der arbeitsteiligen Gesellschaft. Die katholische Berufsauffassung verlangt aus innerstem religiösen Kern heraus tüchtige Leistung, hingebende Arbeit und drängt auf einen entsprechenden Erfolg der Berufstätigkeit.

Wegen ihrer realistischen Orientierung am Werk vermag die katholische Berufsidee auch die objektive Abstufung der Berufe gemäß der gesellschaftlichen Notwendigkeit und der sachlichen Wichtigkeit ihrer Leistungen in sich aufzunehmen. Sie kennt keine sektiererische Gleichmacherei der berufstätigen Christenheit. Sie huldigt auch hierin einem gesunden Realismus, da sich in jeder Gesellschaft die Abstufung der Menschen nach den verschiedenen Berufen gleichsam von selbst einstellt und sich auf die Dauer niemals verhindern läßt.

Auch die mittelalterliche Höherschätzung des kontemplativen Lebens gegenüber dem aktiven Leben ist nicht das Zeichen einer unrealistischen Berufsfeindlichkeit. Denn das kontemplative Leben, das auch den Gelehrten, den Forscher miteinschloß, galt als ein wahrer Beruf, als eine gesellschaftlich notwendige Tätigkeit. Es wird immer jener Zeit zur Ehre gereichen, daß sie dem kontemplativen Menschen, unter andern auch dem Forscher und Philosophen, den höchsten Platz in der Berufsskala einräumte. Die gegenteilige Haltung unserer pragmatistischen Gegenwart, die bis in die Wissenschaft hinein vertehnisert ist und den traurigen Ruhm zweckrationaler „Sachlichkeit“ zur Schau trägt, bedeutet in Wirklichkeit eine Verflachung unserer Kultur.

Die von Luther sehr geförderte Verlegung des Berufsethos in die Gesinnung hinein und vom Werk, von der Leistung ab hat die unrealistische Loslösung der Berufsidee vom Gedanken der arbeitsteiligen Menschheit als Fundament. Dadurch wurde aber weiterhin die Loslösung vom objektiven Sinn der Wirtschaft, von der Frage nach dem objektiven Wert der einzelnen Berufe und ihrer Leistung für die Gesellschaft eingeleitet. Dadurch wurde jener Wertindifferentismus begünstigt, der die heutige Wirtschaft, also die alleinige Norm der „Geldrechenhaftigkeit“ innerhalb der kapitalistischen Produktion, charakterisiert. Noch stärker ist die Abkehr vom objektiven Sinn des Geschehens bei Kalvin, wo allein das gesinnungsmäßige Moment der Arbeit zur Ehre Gottes das Wesen der Berufsidee ausmacht. Hier kommt außerdem noch hinzu, daß im kalvinischen Berufsgedanken ein kaltes, starres und strenges Gehorchen gegenüber dem Berufungswillen Gottes jede Lust an der Arbeit, jede Freude am Werk minderbewertet. Endlich machte die Romantik das Berufswerk, das sachliche Berufsgeschehen zum bloßen Symbol und beschränkte ihre Berufsidee allein auf den Geist. Sie wirkt heute in Auffassungen nach, die den Beruf ausschließlich ins Seelische, in ein Berufsgefühl, in den Willen zum Dienst verlegen; der Zusammenhang des Berufsgedankens mit der realen Arbeitsteilung wird geleugnet.

Und doch hängt, wie wir ausführten, der echte Beruf mit dem konkreten Werk, mit der sachlichen Berufsleistung zusammen. Daher bildet sich auch die wahre Berufsgemeinschaft um das konkrete Werk und umfaßt feinetwegen leitende und ausführende Arbeit. Nur ein derartiges Sozialgebilde vermögen wir einen echten „Stand“ zu nennen. Wenn es also z. B. den Gewerkschaften um die Erhaltung des Berufsgedankens ernsthaft zu tun ist, dürfen sie um ihrer Organisation willen den inneren Zusammenhang der Menschen, der durch das gemeinsam zu schaffende Werk entsteht, also die moderne Berufsgemeinschaft im Betrieb, im Produktionszweig nicht schädigen. Und wer ernstlich den Berufs- und folglich auch den Standesgedanken fördern will, wird sich nicht auf Pflege echter Gemeinschaftsgesinnung beschränken, sondern wird auf eine „neue Ordnung“ der Gesellschaft, auf Sozialformen, die leitende und ausführende Arbeit vereinen, hindrängen.

Wir haben absichtlich die Verwurzelung des katholischen Berufsgedankens im realen Geschehen der Arbeitsteilung hervorgehoben. Dieser Realismus ist es gerade, der uns den objektiven Sinn der Berufsidee eröffnete. Ohne unkritische Hinnahme der gegebenen Verhältnisse zu befürworten, drängt dennoch die katholische Berufsauffassung in erster Linie auf Hingabe an das aufgegebenes Werk, um an der religiösen Auffassung dieser Aufgabe Berufsfreude und Berufsbefriedigung zu entzünden. Besonders in der Frage der Frauenberufe bewährt die katholische Berufsidee ihre Überlegenheit, da sie auf ein wahres inneres Verhältnis zum Werk hinarbeitet und sich nicht mit dem liberalen Formalismus der „Pflicht“ begnügt, der schließlich doch die „Leere“ stehen läßt.

In allen Schichten des berufstätigen Christenvolkes ist gerade heute die Berufserziehung gemäß der katholischen Berufsauffassung anzustreben. Es genügt nicht und ist sogar unter Umständen religiös schädlich, allein dem Arbeiter die religiöse Berufsidee zu predigen, während er auf das religiöse Beispiel von oben, vom Werkmeister über den Ingenieur bis zum Direktor, ver-

gebens wartet. Die religiöse Selbsterziehung zum echten Berufsethos vermag aus dem liturgischen Gemeinschaftsgedanken, besonders heute im Zeitalter der Vergemeinschaftung auf allen Lebensgebieten, nicht zuletzt der Wirtschaft, Wertvolles zu schöpfen. Der religiöse Persönlichkeitsgedanke der Exerzitien wird andererseits das im echten Berufsethos liegende Moment der individuellen Verantwortlichkeit stärken. Aber immer muß unsere moderne Frömmigkeit, unsere religiöse Erziehung in enge Verbindung mit dem Berufsleben gebracht werden. Niemals dürfen etwa gar die Religion oder gewisse Formen ihres Lebens dazu mißbraucht werden, als Zuflucht aus dem als unerträglich und unchristlich empfundenen modernen Berufs- und Gesellschaftsleben zu dienen. Indem der katholische Berufsgedanke folgerichtig an der innern Beziehung zum objektiven Sinn des Berufswerts festhält, wird er gerade dadurch zur Reform der sozialen Verhältnisse beitragen, während alle andern Auffassungen von Beruf und Berufserziehung sich in „allgemein lebensbildnerische Aufgaben“ verflüchtigen.

Gustav Gundlach S. J.